

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **104 (1936)**

Heft 14

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Mgr. Dr. Viktor v. Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Passion. — Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung. — Eine Bruderklausefeier im Mailänder Seminar. — Zur Revision des Bürgschaftsrechtes. — Totentafel. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Romfahrt des schweizerischen katholischen Volksvereins.

Passion.

In der Passionszeit und ihrem Kulminationspunkt, dem Hl. Karfreitag, steht das Leiden in seiner ganzen Grösse und seinem tiefen Geheimnis vor der Seele des Christen: Ecce lignum crucis!

Wie niederdrückend aber auch die Tatsache der Leiden dem natürlichen Menschen ist, — denken wir an Krankheit und Tod, an das Seelenelend, das sich hinter den Mauern von Irrenhäusern und Zuchthäusern verbirgt —, es ist schon natürlich schwer, sich diese Welt ohne Leiden vorzustellen. Wo bliebe dann die Tugend? Setzt sie nicht die Ueberwindung von Widerständen voraus, Kampf gegen die Welt, gegen Leidenschaft und Versuchung? Ohne Leid gäbe es keine herrlichen Kampftugenden mehr, keinen Starkmut, keine Energie, keine Treue, keine Keuschheit, im Sinn der Ueberwindung ungeordneter sexueller Triebe, selbst keinen irdischen Fortschritt, da auch er die Ueberwindung von Minderwertigkeit und deshalb Leiden voraussetzt; aber auch keine Sanftmut und Milde, die Böses mit Gutem vergilt, ja keine Nächstenliebe und keine Humanität, die ohne Leiden des Mitmenschen nicht denkbar sind. Selbst die Sünde kann Quelle und Voraussetzung von Tugend, von Bekehrung und Reue sein; neben der unbefleckten und sündenlosen Schmerzensmutter steht die Büsserin Maria Magdalena unter dem Kreuz.

Solche Ueberlegung lässt uns das Pauluswort in seiner ganzen Tiefe empfinden: »Virtus in infirmitate perficitur«: die Tugend wird nur in Schwachheit bewährt (II. Kor. 12, 9). Wir erinnern uns an die Parabel des Herrn vom Samenkorn, das nur in der eigenen Vernichtung neues Leben weckt (Joh. 12, 24). Der hl. Martyrer Ignatius von Antiochien dachte an dieses Gleichnis, da er »ad bestias damnatus« das starkmütige Wort sprach: »Frumentum Christi sum; bestium dentibus molar, ut panis mundus inveniar.«

Das Problem des Leidens beschäftigt und quält den modernen Menschen in seiner Genussucht und Weltlichkeit. Durch die Krise der Weltwirtschaft ist zwar sein

kindlicher Glaube an den ewigen Fortschritt der Menschheit, an das Paradies auf Erden, erschüttert. Nur jener wird heute nicht dem Pessimismus verfallen, dem ewige Sterne leuchten. Nur die Offenbarung bietet uns den Schlüssel zur Lösung der tiefsten Geheimnisse des Leidens. Der christliche Glaube legt die Wurzel aller Leiden bloss: die Erbsünde und die persönliche Sünde. Und das Leiden erscheint im Lichte des Christentums als Nachfolge des Herrn selbst als ein Gut. Christus hat das hohe Lied des Leidens gesungen auf dem Berge der Seligkeiten. Von diesem Gedanken erfüllt hat St. Paulus das Wort niedergeschrieben: »Ich halte alle Leiden dieser Welt für ein Nichts im Vergleich zur künftigen Herrlichkeit, die an uns offenbar werden wird« (Rom. 8, 18), und tiefste christliche, und selbst natürliche Lebensweisheit liegt in der Mahnung des Apostels an alle Leidenden und Verärgerten und am Leben Verzweifelnden: »Lasse dich nicht vom Schlechten besiegen, sondern besiege das Schlechte durch das Gute!« (Rom. 12, 21). Wir Priester bitten im hl. Opfer, das eine »memoria passionis« ist: »Befreie uns, o Herr, von allen vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Uebeln . . . auf dass wir stets von Sünde frei und von aller Revolution sicher seien!« — Bestürmten alle Priester mit diesem Gebet den Himmel — würden wir nicht wie einst Moses die drohende Kriegs- und Weltrevolutionsgefahr von unserem Volke bannen?

In dieser christlichen Auffassung der Leiden als Grund von Verdiensten und Tugend, ja selbst der Erlösung stimmen wir ein in das Jubellied der Kirche am Karsamstag: »O felix culpa, quae tantum et talem meruit habere redemptorem!«
V. v. E.

Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung.

Das Bewusstsein einer grossen Verantwortung spricht aus einer Reihe von Veröffentlichungen der letzten Zeit, die auf dem Gebiete der Homiletik und der Katechetik erschienen sind. Die grundstürzenden geschichtlichen Wandlungen, die dem Kulturbild unserer Zeit ein ungewöhnliches Gepräge verleihen, drängen in mancher Beziehung die unabweisbare Forderung nach neuen Formen der Darbietung der religiösen Wahrheit auf. Dringende Notwendigkeit ist es daher heute, Stellung zu nehmen zu den brennenden Zeitfragen, und zwar in einer dem Verständnis

und dem Bedürfnis der Zuhörer angemessenen Weise. Einen bedeutsamen Versuch zur Lösung dieses sicher nicht leichten Problems stellt das unter obigem Titel erschienene Buch von J. A. Jungmann S. J., Professor an der Universität Innsbruck dar¹. Ein unleugbarer Vorzug, der es vor andern, ähnlichen Veröffentlichungen auszeichnet, ist die historische Begründung der ausführlich gebotenen dogmatischen und liturgischen Grundlagen für die Verkündigung des Wortes Gottes. Bischof Keppler hat bereits zu Anfang seiner wissenschaftlichen Laufbahn daran gedacht, eine Geschichte der geistlichen Beredsamkeit zu schreiben, offenbar aus der richtigen Erkenntnis heraus, dass aus einer solchen geschichtlichen Darstellung Wert und Unwert einer Predigtmethode klar erhellt. Was er nicht mehr zur Ausführung gebracht hat, ist durch das Lehrbuch von Krieg-Ries verwirklicht worden. Der Wert einer geschichtlichen Ueberschau tritt auch hier in offenkundiger Weise zutage.

Jungmann geht in seinen Ausführungen von der urkirchlichen Glaubensverkündigung aus. Diese war für die ersten Christen wirklich eine Frohbotschaft, die sie mit einer einzigartigen Zuversicht erfüllte, in der sie sich als »das dritte Geschlecht nach Griechentum und Judentum« fühlten. Sie waren sich ihrer geistig-religiösen Ueberlegenheit über alle bisherigen Religionsformen bewusst. Heute dagegen wird das Christentum mit seinen Folgerungen und Forderungen von sehr vielen als Last und Bindung empfunden. Es gibt viel »Gewohnheitschristentum«. Ein grosser Teil der jungen Leute, die vom Land in die Stadt wandern, sind mit ihrer Religion rasch zu Ende, ihre praktische Religionsübung sinkt unter das städtische Minimalchristentum herab. Was nicht lebendiger Besitz ist, fällt ab. Das Christentum bestimmt nicht mehr von innen her das Leben (Ehemoral). So gibt es heute viele innerlich verarmte Christen.

Die Schuld an diesem Zustande trägt nach dem Verfasser u. a. eine einseitige apologetische Schulung, die nur an den Glauben heran, aber nicht in den Glauben hinein führt, sodann auch eine grosse Interesselosigkeit in manchen Kreisen, die ihre Ursache in einem Nichtverstehen des tiefsten Sinnes der christlichen Heilslehren und der liturgischen Formen hat. Aber auch die Flucht vor dem Intellekt, der Sprung ins Irrationale, in das religiöse Erleben, in die Mystik, die Jugendbewegung, die Liturgie hinein, vermag für sich die bestehenden Uebelstände nicht zu heben. Das Christentum ist nicht bloss Lehre, aber es ist gegründet auf die Lehre. So hat Jesus in den Emmausjüngern durch die Erschliessung des tiefsten Sinnes der heiligen Schrift auch die Glaubensfreudigkeit geweckt. Und so sollen Predigt und Katechese auch heute wieder Glaubensinteresse und stolze Christengesinnung pflanzen. Die Religion muss wieder die treibende und gestaltende Kraft des menschlichen Lebens und Handelns werden. Zwei Extreme sind demnach zu vermeiden: die irrationalistische Wertphilosophie unserer Zeit und der einseitige Intellektualismus in der Darbietung des Glaubensgutes. Christus muss wieder in das Zentrum des religiösen

¹ Jos. Andreas Jungmann, S. J., Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung. 8^o 240 S. Verlag Friedr. Pustet, Regensburg, 1936.

Lebens und Denkens gerückt werden. Und die objektive Christozentrik muss auch in der subjektiven Darbietung zur Geltung kommen, wie dies in der christlichen Frühzeit der Fall war. So hat Paulus alles in Beziehung zu Christus gesetzt, so auch Gregor der Grosse in seinen Ezechielhomilien. Eine der wichtigsten Grundlagen für die urchristliche Predigt bildete das apostolische Symbolum, das den Vater als Beherrscher des Alls (Pantokrator), den Sohn als den sühnenden Erlöser und verkärten Vermittler des neuen Lebens, den Heiligen Geist als den Spender der Gnade, der die Menschen neu schafft, verkündete. Diese Grundwahrheiten sind auch heute wieder in den Vordergrund der Predigt und der Katechese zu rücken.

Letztere Forderung ist zwar auch in den bekannten Handbüchern der Homiletik und der Katechetik mehrfach erhoben worden, aber nicht mit dieser tieferschürfenden Begründung, wie es Jungmann tut. So weiss er auch Stellung und Aufgabe der Kirche, die schon bei Gregor dem Grossen mit dem verkärten Christus fast immer schon mitgedacht ist, in ein besonders helles Licht zu rücken. Und wie bei Gregor die einzelnen Gedanken aus einem geistigen Kosmos von wunderbarer Geschlossenheit hervorgingen, so soll auch die Predigt unserer Zeit aus den tieferfassten Zusammenhängen des katholischen Glaubenssystems in zwingender Folgerichtigkeit herausfliessen.

Die Verwirklichung der eben ausgesprochenen Forderungen setzt eine gründliche wissenschaftliche Schulung voraus. Der Verfasser stellt hierüber sehr beachtenswerte Betrachtungen an. Die moderne Geisteskultur muss in ein richtiges Verhältnis zur religiösen Gedankenwelt gebracht werden, soll eine verhängnisvolle Krisis vermieden werden, die den Protestantismus des 19. Jahrhunderts so tief erschüttert hat, weil er der herrschenden Zeitphilosophie sich überantwortet hat, während die katholische Theologie dank der systematisch-ordnenden Kraft ihre imponierende Einheit zu wahren wusste. Freilich ist auch da und dort ein gewisser Intellektualismus mehr als zuträglich zur Geltung gekommen. Die Geschichte der geistlichen Beredsamkeit zeigt uns mit aller Klarheit, welch grossen Schaden jeweils eine solche Richtung verursachte. Auch in der Katechese musste sich dieses stets zum Nachteil für die Vermittlung des Unterrichtsstoffes auswirken, so wenn z. B. in dem österreichischen Katechismus von 1777 sich 86 Definitionen fanden. Dem rein theologischen Wissen steht gegenüber das Kerygma, die Verkündigung der Frohbotschaft, wie sie im Urchristentum den Gläubigen geboten wurde. Allerdings ist auch die urchristliche Lehrverkündigung zu gewissen Zeiten in die Bahn einer mehr theoretischen Darlegung gedrängt worden, als sie mit den verschiedenen Irrlehren sich auseinandersetzen musste.

Die angedeuteten Gedanken verdienen alle Beachtung, mögen auch Homileteten unserer Zeit schon längst auf die hier drohenden Gefahren hingewiesen haben. Es steckt in Wirklichkeit doch oft zu viel Intellektualismus in Predigt und Katechese, zu viel rein verstandesmässiges Dozieren. Das Wort Gottes soll nicht in das Gewand wissenschaftlicher Disputation gekleidet werden. Auch das Christusbild wird da und dort zu intellektualistisch gezeichnet. Zu viel Apologetik in der Predigt wird auch von den Laien als

abwegig und überflüssig empfunden. Aber andererseits hat sich auch das Erzählen von mehr oder weniger erbaulichen Geschichten auf der Kanzel überlebt. Treffende geschichtliche Erinnerungen dagegen können freilich ihre gute Wirkung haben. Die Verkündigung des Wortes Gottes soll dem Leben zugewandt, praktisch im besten Sinne des Wortes sein. So kann wieder die Glaubensfreudigkeit gepflanzt werden, und so wird die Wahrheit des Christentums für den einzelnen wieder zum frohen, begeisternden Besitz.

In interessanter Weise zeigt Jungmann in seinen weiteren Ausführungen, wie einzelne theologische Auffassungen im Laufe der geschichtlichen Entwicklung sich gewandelt haben, wie z. B. die Botschaft von Christus unter den Auswirkungen der christologischen Kämpfe, die Lehre von der Gnade eine verschiedene Färbung erhalten haben, die auf die Gestaltung der Volksfrömmigkeit einen nicht unerheblichen Einfluss ausgeübt haben, wie dies bei der einseitigen Betonung der Gottheit in Christus und dem Zurücktreten seiner Menschheit der Fall gewesen ist. Als die Mittlerschaft Jesu weniger betont wurde, schrieb man dieselbe mehr und mehr seiner heiligen Mutter zu, und zwar schliesslich bis zur Auffassung, dass Maria die Vermittlerin aller Gnaden sei. So haben auch Wandlungen im eucharistischen Kult zur *expositio Sanctissimi* während der hl. Messfeier geführt, die heute wieder durch die Kirche eingeschränkt worden ist. Schon Kardinal Nikolaus von Cues musste im 15. Jahrhundert auf seinen Visitationsreisen in Deutschland gegen derartige Missbräuche einschreiten. (Die Gegenüberstellung der Allgegenwart Gottes und der Gegenwart Jesu im Altarssakrament scheint uns allerdings zu Missverständnissen Anlass geben zu können. Die einseitig historische Würdigung des eucharistischen Kults ist doch wohl nicht ausreichend.) Gegen eine Reihe von theologisch unrichtigen Redewendungen, die um des rednerischen Erfolges willen gebraucht werden oder aus gewissen, dogmatisch nicht klar eingestellten Erbauungsbüchern stammen, richtet sich der Verfasser, so z. B. dass der Sünder den Heiland neuerdings geissele, dass er die Ursache (Wirkursache) des Kreuzestodes sei u. s. w. Weiterhin bekämpft er den Infantilismus in der Kindheits-Jesu-Verehrung, weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich für die sachlich und stark ästhetisch eingestellten Menschen aus einzelnen Andachtsformen (z. B. der Herz-Jesu-Andacht, der Personifizierung des Herzens Jesu, das redet und hört, herrscht und stirbt u. s. w.) ergeben können, wenn eine gewisse Veräusserlichung eintritt oder wenn sie losgelöst werden aus ihrer engen Verbindung mit den religiösen Grundwahrheiten, die in Predigt und Katechese immer nachdrücklich zu betonen sind.

Die eine oder andere Formulierung des Verfassers wird vermutlich auf Widerspruch stossen, besonders bei solchen, die gewohnt sind, in der Durchführung von Nebenandachten einen weitem Spielraum für ihre persönlichen Wünsche und Liebhabereien in Anspruch zu nehmen, als er in der dogmatischen und liturgischen Tradition der Kirche vorgesehen ist. Gegenüber der zweifel- und kritik-süchtigen Welt der Gegenwart muss aber die Predigt wie die Katechese vorerst das Wesentliche des religiösen Wahrheitsbestandes mit allem Nachdruck hervorheben und einer beherrschten Zurückhaltung sich befleissen gegenüber

allem, was nicht aus dem Grundgehalt katholischen Glaubensgutes sich ergibt. Diese Forderung stellt sich auch aus der Erwägung heraus, dass man unsere katholische Glaubenslehre den aussenstehenden Suchenden gegenüber nicht geflissentlich kompliziert und unverständlich machen soll. Denn der Missionsbefehl des Meisters fordert nicht nur Wahrung des Besitzstandes, sondern jenen universalistischen Geist eines hl. Paulus, der auf den e i n e n Schafstall und den e i n e n Hirten hinarbeitet. Freilich wird jede Zeit auch ihre verschiedenen Andachtsformen aufweisen, die einem gewissen innern Bedürfnis entsprechen, so wie auch stets verschiedene Orden die besondern Bedürfnisse ihrer Zeit befriedigt haben. Aber immer müssen sich diese Andachten dem offiziellen Kultus der Kirche unterordnen. Es ist doch bezeichnend, dass, wie Jungmann geltend macht, die Kirche an den Festen Marias und der Heiligen diese nie selber anredet oder doch höchstens in einem Versikel oder einer Antiphon, womit die Kirche mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit bekundet, wie sie solche Andachten dem Kultus des Allerhöchsten untergeordnet wissen will. Diesem Willen der Kirche haben sich der Prediger und der Katechet unterzuordnen: immer sind die grossen Tatsachen der Heilsgeschichte in den Vordergrund zu rücken.

Die Lehrverkündigung kann, wie Jungmann weiter ausführt, heute an erfreuliche Tatsachen anknüpfen: an die katholische Jugendbewegung, die ein neues lodernes Feuer religiöser Begeisterung entfacht hat, an den Hunger nach Christusnähe, den so viele suchende Seelen empfinden; das Papstprogramm: »omnia instaurare in Christo« hat heute noch seine zündende Wirkung; das Laienapostolat kommt verheissungsvoll zur Entfaltung, der eucharistische Geist ist so lebendig wie noch selten einmal, die liturgische Bewegung hat ein ungeahntes Verständnis geweckt für den katholischen Gottesdienst: das alles sollen Prediger und Katechet auswerten. Durch das liebevolle Sichversenken in die reichen Schätze des Kirchenjahres können sie dem Volke, das ja vornehmlich auf diesem Wege sein Kredo lernt, den tiefsten Inhalt des Glaubensgutes erschliessen und aus diesem Geiste heraus das neue Leben, die neue Gottesordnung, die Christus gebracht hat, verkünden. Das Dogma soll im Leben des einzelnen zur strahlenden Wirklichkeit werden². Jungmann vergleicht das religiöse Zeitempfinden mit dem Kirchenbau der Gegenwart mit dessen Weiträumigkeit und Grosslinigkeit, mit dem weitgehenden Verzicht auf Schmuck und Zutat, mit der Hervorhebung des Altars und des ragenden Zeichens der Erlösung. Sehr beherzigenswerte Gedanken über die christliche Kunst schliesst der Verfasser diesen Erwägungen an. In allem muss das Christentum zum belebenden Prinzip für das Leben werden. Von Christus her müssen die Kräfte kommen, mit denen das Christentum noch einmal die Welt erobert.

Eine reiche Fülle tiefer Gedanken enthält das vorliegende Buch. Es ist die Frucht langen Nachdenkens und überlegten Forschens und wird alle zur Verkündigung der

² Es sei hier verwiesen auf die vorzüglichen Artikel von H.H. Universitätsprofessor Dr. Engelbert Krebs (Freiburg i. Br.) im X. und XI. Jahrg. der »Schönern Zukunft«: »Lebenswerte des christlichen Dogmas.«

kirchlichen Frohbotschaft Beauftragten zu ernster Selbstkontrolle und zu erneuter Anspannung ihrer Kräfte anregen. Zweifellos wird es eine nachhaltige Wirkung ausüben.

Luzern.

Prof. Dr. Burkard Frischkopf.

Eine Bruderklausenfeier im Mailänder Seminar.

Die Propaganda für die Bruderklausenverehrung dringt erfreulicherweise immer weiter, und sie erobert dabei Neuland, an das man noch vor kurzem kaum zu denken gewagt. Nicht nur in der päpstlichen Schweizergarde zu Rom, sondern auch im Hauptseminar der großen Erzdiözese Mailand, zu Venegono inferiore, fand dieses Jahr eine Bruderklausenfeier statt, obwohl sich dort nur acht Schweizertheologen unter zweihundert italienischen Alumnus aufhalten. Unter Führung eines Obwaldner Bürgers taten unsere Landsleute ihr Möglichstes, um den Seligen vom Ranft auch bei den Italienern bekannt zu machen und einzubürgern. Sie verteilten an alle Seminaristen die italienische Ausgabe der Sylvania-Broschüre über Bruder Klaus, von P. Dr. Hugo Müller O.S.B., und schon bei der geistlichen Lesung wurde sein Leben den Italienern etwas vorgestellt. Am Festtage hielt der Spiritual des Seminars eine Predigt über Bruder Klaus. Bereits am Vorabend war vor dem ausgesetzten Allerheiligsten eine Segensandacht gehalten worden, bei der die Schweizertheologen ministrierten und das Gebet für die Heiligsprechung des Seligen verrichtet wurde. Der Senior der »Helvetia Mediolanensis« hielt vor dem ganzen Seminar einen Lichtbildervortrag über unsern seligen Landesvater. — Vor einem Jahr stifteten die Alt-Mailänder von Uri, nicht ohne Absicht, anlässlich der Einweihung der neuen Seminarkirche in Venegono der dortigen Bibliothek das grosse zweibändige Monumentalwerk von Dr. Robert Durrer. Möge es auch weiterhin eifrig benützt werden, zur Ehre des Seligen! Bei diesem Anlass sei daran erinnert, dass sich schon seit ihrer Gründung, in der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand ein interessantes Oelgemälde befindet, das seit dem Jahre 1618 wiederholt im Heiligsprechungsprozess als Beweis für einen verbreiteten Kultus des Seligen erwähnt wird. Dieses Bild hat manche Ähnlichkeit mit dem einst im Schloss Ambras bei Innsbruck aufbewahrten Porträt. Als sodann Pfarrer J. Zimmermann von Sachseln gegen Ende des Jahres 1623 eine Lebensbeschreibung des seligen Nikolaus und ein Stücklein von seiner Kutte dem berühmten Kardinalerzbischof von Mailand, Friedrich Borromeo schenkte, überwies dieser das Büchlein der von ihm gegründeten obengenannten Bibliothek. Unsere wiederholt geäußerte Vermutung hat sich gemäss einer neulichen Mitteilung des Herrn Präfekten der Bibliothek, Msgr. Dr. Giovanni Galbiati, als richtig erwiesen: Das Büchlein findet sich in der Ambrosiana; es ist, wie wir vermuteten, die lateinische Bearbeitung des Kaplans Joachim Eichhorn vom Jahre 1613. Eine handschriftliche Widmung findet sich jedoch nicht darin. Um den genannten Kardinal für den Kanonisationsprozess zu interessieren, sandte Pfarrer

Zimmermann ihm durch einen Boten einen vom 29. Mai 1625 datierten Empfehlungsbrief und legte ein möglichst getreues Oelbildnis von Bruder Klaus bei. Weil nun die Ambrosiana schon ein solches besass, schenkte der Kardinal dieses Bild dem schweizerischen Kollegium zu Mailand. Bei der gewaltsamen Aufhebung des Kollegs zu Ende des 18. Jahrhunderts verschwand leider auch das mit besonderer Sorgfalt gemalte Bild spurlos und muss wohl als für immer verschollen gelten. Vielleicht kam es aber mit dem Archiv des aufgehobenen Kollegs in den grossen Spital (Ospedale Maggiore) von Mailand. E. W.

Zur Revision des Bürgschaftsrechtes.

(Schluss)

7. Die Stellung des Regressnehmenden Bürgen ist zu verbessern, d. h. der Bürge soll leichter auf den Hauptschuldner zurückgreifen können. Darum sollen mehrere umstrittene Gesetzesstellen genauer gefasst, insbesondere soll verordnet werden:

- a) das Verbot auszusprechen, zum voraus auf eine sofortige Geltendmachung des Regresses zu verzichten;
- b) dafür zu sorgen, dass die bestellten Pfänder unbedingt für die verbürgte Forderung in Anspruch genommen werden können;
- c) auszusprechen, dass bei Konkurrenz von Bürgschaft und Pfandrecht beim Fehlen gegenteiliger Abreden endgültig der Pfandeigentümer den Schaden vor dem Bürgen trägt.

Beanstandet wird damit Art. 505 Abs. 1, 3 OR.: »Auf den Bürgen gehen in demselben Masse, als er den Gläubiger befriedigt hat, dessen Rechte über. Vorbehalten bleibt die besondern Ansprüche und Einreden aus dem zwischen Bürgen und Hauptschuldner bestehenden Rechtsverhältnisse.« Nach von Tuhr liegt hier »ein unheilbarer logischer Widerspruch, aus welchem sich mit Notwendigkeit weitere Komplikationen ergeben. Denn, fragt der an das Gesetz herantretende Jurist, wie soll die Forderung des Gläubigers, welche nach Art. 114 durch Befriedigung erloschen ist, wie soll sie auf den Bürgen übergehen können? Diese Auffassung kommt in Kollision mit unseren grundlegenden Vorstellungen einerseits von der Erfüllung und andererseits von der Zession« (zitiert S. 110 a). Abgeklärt werden muss auch, was zu geschehen hat, wenn der Bürge nur eine Teilzahlung machen kann. Die wohlthätige Wirkung des Art. 505, Abs. 2 OR., wonach auf den Uebergang der Gläubigerrechte auf den Bürgen nicht zum voraus verzichtet werden kann, »wird von den Banken sehr oft dadurch illusorisch gemacht, dass sie sich ausbedingen, die bestellten Sicherheiten hätten auch noch für alle andern — gegenwärtigen und zukünftigen — Forderungen der Bank zu haften. Dem sollte de lege ferenda entgegengetreten werden. Eine solche Abmachung sollte höchstens in der Form zulässig sein, dass die übrigen Forderungen, für welche die Sicherheiten auch noch beansprucht werden, in der vertraglichen Abmachung mit dem Bürgen einzeln aufgeführt sein müssen« (Staufer, S. 116 a).

Das Verhältnis zwischen Bürgen und Pfand Eigentümer ist im jetzigen OR. widerspruchsvoll. Denn einerseits gehen nach Art. 505 OR. die Pfandrechte des Gläubigers auf den zahlenden Bürgen über, nach Art. 110, Ziff. 1 OR. aber gehen andererseits, soweit ein Dritter den Gläubiger befriedigt, dessen Rechte von Gesetzes wegen auf ihn über, wenn er eine für eine fremde Schuld verpfändete Sache einlöst, an der ihm das Eigentum oder ein beschränktes dingliches Recht zusteht. Vgl. noch Art. 170 OR. Dazu bemerkt von Tuhr: »Dieses Resultat ist wenig befriedigend und gewissermassen paradox. Denn von den beiden Menschen (Bürge und Pfand Eigentümer), welche für dieselbe Fremdschuld haften, würde der am besten fahren, welcher vom Gläubiger in erster Linie zur Haftung herangezogen wird. Und jeder von beiden würde bei klarer Erkenntnis der Rechtslage sich beeilen, dem andern mit Befriedigung des Gläubigers zuvorzukommen« (S. 117 a f).

8. Eine allgemeine Diligenzpflicht des Gläubigers soll zwar nicht festgesetzt werden; wohl aber sind dessen Pflichten dem Bürgen gegenüber im einzelnen klarer und bestimmter zu formulieren, insbesondere gelte:

- a) der Gläubiger hat dem Bürgen jede Säumnis des Hauptschuldners ohne Verzug zu melden;
- b) der Gläubiger hat für jedes Verschulden in der Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner einzustehen;
- c) der Text des Art. 508 des alten OR. ist wiederherzustellen.

Nach jetzigem Recht ist nämlich die allgemeine Verpflichtung des Gläubigers, bei der Belangung des Hauptschuldners gehörige Sorgfalt anzuwenden (Diligenzpflicht, *diligentia in exigendo*), nicht genügend urgirt. Sie soll es mehr werden. Zwar ist der Bürge schon jetzt durch die allgemeinen Rechtsgrundsätze weitliegend vor pflichtwidrigem Verhalten des Gläubigers geschützt (Art. 41, Abs. 2 OR., Art. 2 ZGB.; von einer gewissen Diligenzpflicht spricht Art. 509 OR.; doch das genügt nicht. Immerhin lehnen Stauffer und Henry die Forderung ab, jede Verschlechterung der Vermögenslage des Hauptschuldners müsse dem Bürgen mitgeteilt werden, weil das »zu einer Beeinträchtigung des Wertes der Bürgschaft führen« würde (S. 121 a). Auch sind sie nicht der Ansicht, dass der Gläubiger dem in Frage kommenden Bürgen Mitteilung machen müsse über die finanzielle Lage des Hauptschuldners, da dies verkehrshemmend wirken müsste. Aber es sollte hierin doch wieder mehr geschehen. Art. 508 des alten OR. (von 1881) lautete: »Der Gläubiger ist dem Bürgen dafür verantwortlich, dass er nicht zu dessen Nachteil die bei Eingehung der Bürgschaft vorhandenen oder vom Hauptgläubiger nachträglich erlangten anderweitigen Sicherheiten vermindere oder sich der vorhandenen Beweismittel entäussere.« Stauffer möchte diese Bestimmung mit Grund wieder eingeführt wissen, nachdem der jetzige Wortlaut die Stellung des Bürgen verschlechtert hat: »Der Gläubiger ist dem Bürgen dafür verantwortlich, wenn er zu dessen Nachteilen die bei Eingehung der Bürgschaft vorhandenen oder die nachträglich erlang-

ten und ausschliesslich für die verbürgte Forderung bestimmten anderweitigen Sicherheiten vermindert oder wenn er sich der vorhandenen Beweismittel entäussert« (OR. Art. 509, Abs. 1).

9. An den beiden Arten einfacher und solidarischer Bürgschaft soll festgehalten werden. Es sind aber folgende Aenderungen bzw. Präzisierungen vorzunehmen:

- a) die erfolglose Betreibung des Hauptschuldners soll den Gläubiger erst nach der Ausstellung eines definitiven Verlustscheines ermächtigen, den einfachen Bürgen zu belangen;
- b) selbst der solidarische Bürge soll erst nach Mahnung des Hauptschuldners angegangen werden können;
- c) der Solidarbürge kann durch Leistung einer angemessenen Sicherheit die Betreibung von sich fernhalten, solange nicht der Hauptschuldner und die Pfänder in Anspruch genommen worden sind.

Es soll also zuers der Hauptschuldner und nicht sofort der Bürge belangt werden, während es jetzt vorkommen kann, dass der Bürge bezahlen muss, obschon der Hauptschuldner noch leistungsfähig ist. Henry befürwortet überdies, dass nur solche eine Solidarbürgschaft eingehen dürfen, die im Handelsregister eingetragen sind; denn viele hätten beim Eingehen ihrer Verpflichtung keinen richtigen Begriff von der Bedeutung der Solidarität (in *solidum*).

10. Es sei bei der Revision des Bürgschaftswesens eine derart sorgfältige Redaktion vorzunehmen, dass nach Möglichkeit künftige Kontroversen und falsche Auslegungen ausgeschaltet werden.

Der hiemit vorgelegte Auszug der Revisionsbestrebungen im schweizerischen Bürgschaftswesen dürfte zeigen, wie es sich da um eine recht komplizierte Sache handelt, die aber letzten Endes nichts anderes als eine Ausgestaltung des Naturrechtes und des moraltheologischen Traktates de *justitia* ist. Er möchte aber auch darlegen, wie fein verästelt die allgemeinen Prinzipien der Moral werden müssen, bis sie der Mannigfaltigkeit des menschlichen Zusammenlebens entsprechen und genügen. Gerade deswegen ist das Studium unseres Zivil- und Obligationenrechtes auch für den hochw. Klerus so fruchtbar; ja dieses Studium ist notwendig, soll das soziale und wirtschaftliche Leben von heute de *jure* et de *facto* recht verstanden und dem bedrängten Volke nach Kräften geholfen werden. Schwierigere Fragen und Anfragen müssen natürlich an die weltlichen Juristen von Fach gewiesen werden. In jedem Falle sollen sich die Geistlichen und Ordensleute freuen, dass ihnen das kirchliche Recht (cc. 137 CJC) »in *consulto loci Ordinario*« die Eingehung von jeglicher Bürgschaft verboten hat. Dieses allgemeine Rechtsverbot findet sich gewöhnlich gleichlautend in den Diözesanstatuten. Begüterte Weltleute können im Rahmen einer vernünftigen Vorsicht besonders heute durch Bürgen sicherlich manche Not lindern. Im allgemeinen helfe man aber lieber mit Darlehen oder Pfänder. Darf man sich ja sogar fragen, ob nicht bei jeder übernommenen Bürgschaft we-

nigstens ein Teil der Summe obligatorisch und amtlich hinterlegt werden sollte, als Sicherung für jede Eventualität.
P. Dr. Burkhard Mathis, O. M. Cap.

Totentafel.

Die Reihe der innert der letzten Wochen im Tessin verstorbenen Priester scheint noch nicht abgeschlossen zu sein: dieser Tage starb zu **Ligornetto** der dortige Kaplan, der hochwürdige Don **Alberto Rotanzi**, im 68. Lebensjahr. Er war seit längerer Zeit kränklich, doch liess nichts ein so baldiges Ende erwarten. Alberto Rotanzi war 1868 zu Peccia geboren; nach Vollendung seiner Studien wurde er im Dezember 1892 zum Priester geweiht. Als Vikar arbeitete er die ersten Jahre in Cimalmotto, dann als Pfarrhelfer in Morbio inferiore und seit 1900 als Kaplan in Ligornetto an der Seite verschiedener Pfarrer, von denen zwei bereits in die Ewigkeit hinübergegangen sind. Wegen seines gutmütigen Charakters war Don Alberto Rotanzi überall beliebt und in seiner Seelsorgearbeit gut aufgenommen.

In **Walchwil** starb am 29. März der Spiritual des dortigen Elisabethenheims, der hochwürdige Herr Pfarr-Resignat **Amatus Grünwald** nach langer, segensreicher Tätigkeit im Weinberg des Herrn. Er stammte aus dem Elsass, von Starkenson, wo er 1870 am 2. Januar geboren wurde. Die Familie zählte 10 Kinder, der Tagesverdienst des Vaters, der in einer Fabrik arbeitete, war nicht gross, so dass der Ertrag eines kleinen Heimwesens eine willkommene Ergänzung bildete und die Kinder von früher Jugend auf an Einfachheit und tätige Mithilfe gewöhnt wurden. Amatus besuchte kurze Zeit eine Realschule in Morart bei Belfort, dann das Knabenseminar in Zillistein und anschliessend das Kollegium der Benediktiner in Sarnen. Dort gewann er ausser den Professoren einen hilfreichen Freund im Klosterkaplan Christen bei St. Andreas. Seine theologischen Studien machte der junge Grünwald in Luzern, dort erhielt er 1897 am 18. Juli durch Bischof Leonhard Haas die Priesterweihe. Er war inzwischen dem Bistum Basel einverleibt worden. Seine priesterliche Tätigkeit begann der Neugeweihte zu Allenwinden, einer Filiale der Pfarrei Baar im Kanton Zug. Sechs Jahre später wählten ihn die Pfarrgenossen des benachbarten Neuheim zu ihrem Pfarrer, und da blieb er nun als treuer Hirte 29 Jahre, stets eifrig besorgt um das Heil der Seelen in Predigt und Jugendunterricht, um die Zierde des Hauses Gottes und, soweit es seine Mittel erlaubten, um liebevolle Hilfe an Notleidende und Bedrängte. Freundschaftliche Beziehungen verbanden ihn mit seinen geistlichen Mitbrüdern, mit den

Kapuzinern in Zug und mit dem Exerzitienhaus in Schönbrenn. Nach dem Hinscheid von Domherr Speck trat er an dessen Stelle als Spiritual ins Elisabethenheim in Walchwil, da seine Kräfte für die volle Pastoralarbeit kaum mehr ausreichten. Doch war nur eine kurze Ruhe auf dieser Welt ihm beschieden. Im Oktober 1935 hatte er die Stelle angetreten und schon hat der Herr ihn zu sich gerufen; eine Brustfellentzündung und ein darauf folgender Schlaganfall haben sein Wirken jäh abgebrochen. Er starb Sonntag den 29. März und wurde am 1. April in Neuheim zur Erde bestattet.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Fastenopfer 1936.

1. Das Fastenopfer ist nach dem Palmsonntag ungeschmälert und möglichst bald an die bischöfliche Kanzlei zu senden.
2. Gesuche um Berücksichtigung aus diesem Fastenopfer, gemäss bischöflicher Bekanntgabe, sind an die bischöfliche Kanzlei zu richten. Formulare für solche Gesuche können ebenfalls daselbst bezogen werden.

Solothurn, den 2. April 1936.

Die bischöfliche Kanzlei.

Romfahrt

aus Anlass der Intern. Vatikan-Pressausstellung, veranstaltet vom Schweiz. kathol. Volksverein
(10. bis 18. Mai 1936)

mit Aufhalten in **Genua-Neapel-(Dampferfahrt)-Capri-Pompeji-Rom-Mailand.**

Die Pilgerfahrt wird wiederum unter persönlicher geistlicher Leitung eines hochwürdigsten Bischofs stattfinden.

Von Genua aus mit dem »Conte di Savoia« nach Neapel. Mehrtägiger Aufenthalt dortselbst (Besuch von Valle die Pompeji, Pompeji, Autorundfahrten nach Pozzuoli und der Solfatara, ganztägiger Ausflug nach Capri). 4 tägiger Aufenthalt in Rom.

Preise: Klasse A. (II. Klasse Bahnfahrt, Spezialklasse für die Dampferfahrt, inkl. Auto-Rundfahrten Unterkunft und Verpflegung in erstklassigen Hotels) Fr. 305. Klasse B. (II. Klasse Bahnfahrt, Touristenklasse für Schiff, inkl. Auto-Rundfahrten, Unterkunft und Verpflegung in guten Hotels und Pensionen) Fr. 268.

Inbegriffen: Honorierung der Führer, Bestreitung sämtlicher ordentlicher Trinkgelder, obligatorische Unfall und Reisegepäck-Versicherung etc. Nähere Einzelheiten durch den gedruckten Prospekt.

Anmeldungen sind bis längstens Mittwoch, den 15. April zu richten an die: Volksvereins-Zentralstelle Luzern, Friedenstrasse 8 (Romfahrt). (Siehe Inserat in dieser Ausgabe.)

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN



Haushälterin

gesetzten Alters, mit schönen Zeugnissen, in Küche, Haus- u. Gartenarbeiten, wie auch in der Kirchenwäsche gut bewandert, sucht wiederum Stelle zu geistl. Herrn. Eintritt auf 1. Mai bezw. nach Übereinkunft. Adr.: **Fr. M.Th., Kaplanei Hergiswald, Luz.**

Haushälterin

gesetzten Alters, die viele Jahre in geistl. Hause gedient hat und mit den Arbeiten in Küche, Haus und Garten vertraut ist, sucht eine etwas leichtere Stelle zu geistlichem Herrn. Gute Zeugnisse vorhanden.

Adr. zu erfragen bei der Expedition der Kirchen-Zeitung unter T. C. 940

Tochter

36 J. alt, die schon mehrere Jahre in Pfarrhaus tätig war, sucht wieder Stelle in Pfarrhaus, Kaplanei oder zu alleinstehendem, älterem kathol. Herrn. Suchende ist tüchtig im Haushalt und Garten, ebenso in Krankenpflege. Reflektiert nicht auf hohen Lohn. Adr. zu erfragen bei der Exp. der Kirchen-Zeitung unter R. R. 938.

Sind es Bücher ◦ Geh' zu Räber!



G. Bösiger
ROGGWIL KT. BERN
Referenzen zu Diensten

Treue, aufrichtige, 31jährige Tochter, welche tüchtig im Hauswesen sowie Garten ist und schon in einem Pfarrhofe tätig war, sucht

Stelle

zu geistlichem Herrn. Am liebsten aufs Land. Adr. zu erfragen b. d. Exp. der Kirchen-Zeitung unter W. H. 939



45jährige

Haushälterin

in Haus und Garten gut bewandert, sucht Stelle zu einem geistl. Herrn. Gute Zeugnisse. Zu erfragen bei der Expedition der Kirchen-Zeitung unter M. M. 941.

Stelle gesucht in ein geistl. Haus als

Haushälterin

oder Gehilfin. Suchende ist tüchtig im Haus u. Küche, kann sehr gut nähen und hat grosse Freude am Garten. Adresse unter K. Z. 937 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & CIE. LUZERN

Meßweine
in- und ausländischer Provenienz, sowie

Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft durch die Vertrauensfirma

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN
Telephon 20.930

**ALTAR
KERZEN**

100% Bienenwachs
55% Bienenwachs
sowie

**Kompositionen
Rauchfasskohlen
Weihrauch wohlriechend
Ewiglichtoel la.**

Bischöfl. empfohlene Wachskerzenfabrik

Kud. Müller

Altstätten Kt. St. Gallen

**Altar- und
Chorrock-Spitzen**

Filet-Handarbeit u. tüllbestickt in nur prima Qualität. Ferner Filetnetz, Leinen, Leinengarn, Vorlagen zur Selbstanfertigung von Altar- und Chorrocksitzen (Filet).

Auswahlsendungen bereitwillig von
Fidel Graf, Altstätten (St. G.)
Rideaux

Sind es Bücher, geh' zu Räber



Fraefel & Co.
St. Gallen

Gegr. 1883 - Telephon 891

Zeitgemässe Entwürfe und Preise für
Ornate Baldachine Kirchenfahnen

Antiquarisches Sonderangebot!

	Früher	Jetzt
Augustinus , Heilige Nachtgedanken, Leinwand	2.45	1.65
Das Buch der Natur:		
1. Allgemeine Gesetze der Natur, 985 S. Illustriert, Leinwand	15.65	8.25
2. Die Erde und ihre Geschichte. 1268 S. Illustriert, Leinwand	15.65	8.25
3. Der Mensch und die organische Natur. 1720 S. Illustriert, Leinwand	15.65	8.25
Alle 3 Bände zusammen bezogen, Leinwand	43.75	21.90
Felten , Neutestamentliche Zeitgeschichte, Leinwand	15.75	9.75
Lueg , Biblische Realkonkordanz, I/II, Leinwand	16.90	9.75
Schöppner , Charakterbilder aus der Weltgeschichte:		
1. Charakterbilder aus der alten u. beginnenden neuen Zeit. Illustr., Lw.	8.75	3.65
2. Charakterbilder aus der Geschichte der christl. Reiche. Illustr., Lw.	8.75	3.65
3. Charakterbilder aus d. Geschichte d. Apostasie d. Völker. Illustr., Lw.	8.75	3.65
Alle 3 Bände zusammen bezogen, Leinwand	22.50	8.40
Seuse Hch. , Deutsche Schriften. Vollständige Ausgabe. Illustr., Halbl.	11.25	4.90
Tissot , Das innerliche Leben. Halbleinen	4.40	2.40

Verlangen Sie kostenlose Zusendung meiner Antiquariats-Verzeichnisse.

Paul Voirol, Buchhandlung und Antiquariat, Sulgeneckstrasse 7, Bern



JAKOB HUBER

Gold- und Silberschmied
für kirchliche Kunst

Luzern, Hofstrasse 1a Tel. 24.400
Beim Museumplatz (kein Laden)

Eigenes Atelier für zeitgemässe Originalarbeiten
Neuarbeiten und Renovationen in allen Metallen
Unverbindl. Beratung. Offerten. Mässige Preise

Zur Schulentlassung!

Zöllig: Fahrplan für die Lebensreise.

Einzel 25 Cts., ab zehn Stück . . . 20 Cts

Blomjous: Junge, ich gehe mit. . . . 50 Cts.

„ **Ernste Worte an die schulentlassenen Mädchen.** . . . 50 Cts.

Pötsch: Bleibe fromm und gut.

Ausgabe für Knaben und für Mädchen.

Je 50 Cts. Ab 25 Stück . . . 45 Cts.

Zürcher: Zum Schulabschied. (Für Jungen)

„ **Nach der Schulzeit.** (Für Mädchen)

20 Cts. Ab 25 Stück . . . 17 Cts.

Rösch: Neues Testament. In Leinen . Fr. 1.75

Kleines Volksmessbuch. Einzel . Fr. 2.40

Ab 10 Stück Fr. 2.30, ab 25 Stück Fr. 2.20
ab 50 Stück Fr. 2.15.

Velksschott. Einzel . . . Fr. 2.50

Ab 10 Stück Fr. 2.40, ab 25 Stück Fr. 2.35
ab 50 Stück Fr. 2.25. Dito in Leinen, Gold-
schnitt Fr. 3.75, ab 10 Stück 2.65 usw.

Ehrensperger: Vademecum.

Für Jünglinge und Jungfrauen. Leinen, Rot-
schnitt . . . Fr. 1.65

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

... die sparsame



Kirchenheizung

in höchster Vollendung . . . Für Oel,
Kohle, Holz . . . Ueber 60 Anlagen
aller Grössen ausgeführt!

Beratung und Offerten kostenlos durch
F. HÄLG, ST. GALLEN, ZÜRICH
Spezialfabrik für Zentral- und Kirchenheizungen

in WIL Kanton St. Gallen	Kunstgewerbliche Ateliers Kirchenparamente, Vereinsfähnen Zeichnungen, Stoffe und Materialien für Selbstanfertigung Kirchenspitzen, Kirchenteppiche Kirchliche Gefässe und Geräte Bergaltäre, Reparaturen KURER, SCHÄDLER & CIE.
--	--



FUCHS & CO. - ZUG
Messweine

Telefon 40.041
 Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdwine, offen u. in Flaschen

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN

RIGISTR. 61

Orthopädisch - chirurgische Heilstätte
 einziges kath. Krüppelheim in der Schweiz

Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.

Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

Elektrische

**Glocken-
Läutmaschinen**

Pat. System Muff

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

FÜR DIE KARWOCHE

Karwochen-Büchlein

für die Jugend und das kathol. Volk. Von Al. Räber.
 Kart. —.80 (ab 6 Stück je —.70). In Leinen Fr. 1.40.

Karwochen - Brevier

Officium majoris hebdomadae et octavae paschae.
 Leinen Rotschnitt Fr. 5.65, Leinen Goldschnitt 7.35,
 Leder Rotschnitt 9.—, Leder Goldschnitt 10.75.

Officium majoris hebdomadae etc. Cum cantu

Halbleinen Fr. 6.75, Halbleder 7.65.

Karwochenbuch von Weinmann

Mit modernen Noten und lateinischem und deutschem
 Text. Halbleinen Fr. 4.—.

Cantus Passionibus D. N. J. Chr.

Klein-Folio in 3 Bänden Fr. 16.90.

Der Gottesdienst der 3 höchsten Tage der Karwoche. Von A. Schott.

Lateinisch u. deutsch mit Erklärungen. In Leinen 3.40.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Luzerner Kassenfabrik L. Meyer-Burri
 Vonmattstrasse 20 Luzern Telephon Nr. 21.874

Tabernakel

in eigener bestbewährter Konstruktion feuer- und diebsicher
Kassen, Kassetten und Einmauer-Schränke
Stahlschränke, Stahlschreibtische, Opferkästen
 Altes Spezialgeschäft für Kassen- u. Tabernakelbau • Gegr. 1901

ROM - Fahrt

des Schweiz. Kath. Volksvereins
 vom 10.—18. Mai 1936

Preise: Klasse A Fr. 305.—, Klasse B
 Fr. 268.— (Für alle II. Kl. Eisenbahn.)
 Näheres durch Prospekt. - Anfragen
 und Anmeldungen an Volksvereins-
 Zentralstelle, Luzern, Friedenstr. 8

ab **Genua** mit Luxus-
 dampfer nach **Neapel**,
Pompeji, **Pozzuoli** - **Sol-**
fataro, (kleiner Vesuv),
Capri. Ganztäg. Auto-
 tour in Rom. - Besichti-
 gungsfahrten in Genua
 und Neapel etc. Schluß-
 aufenthalt in **Mailand**.



ZENITH
 Ausschwingmaschinen

Erstklassiges
 Schweizerfabrikat

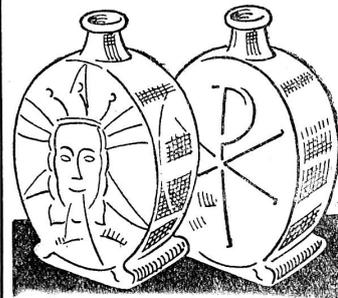
Prospekte
 und Auskünfte
 durch

Bossard, Kuhn & Co.

Zürich
 Sihlquai 75
 Telephon Nr. 32.786

Luzern
 Neustadtstrasse 3
 Telephon Nr. 22.651

Seelsorger, helfen Sie mit an der
 liturgischen Neuerung!



Empfehlen Sie diese
 schönen

Weihwaller - Flaschen

jedem Devotionalienge-
 schäft und jeder Haus-
 haltung.

Geeignet für Wohltätig-
 keitsbazare.

W. SCHELL, Sakristan
 Liestal